



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30402-152/1044/76-2018

Betreff

Johann Walcher in 5632 Dorfgastein

Datum

11.04.2018

Hauptstraße 1

5600 St.Johann im Pongau

Fax +43 6412 6101-6219

bh-st-johann@salzburg.gv.at

Mag. Eva Schwarzenberger

Telefon +43 6412 6101-6202

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Johann Walcher, „Gasthof Walcher“ in 5632 Dorfgastein:

Nachüberprüfung der Überprüfung vom 31.05.2016 - Bescheide vom 05.09.2012 (Gastterrasse; Stützmauer mit Glaswindschutz) und vom 13.3.2013 (Restauranterweiterung samt Windfang)

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort Dorfgastein		
Datum Dienstag, den 08.05.2018	Zeit 08.30 Uhr	Treffpunkt Ort und Stelle

- Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.
- Bitte kommen Sie persönlich an den oa. Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Per-

sonengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Der Einschreiter wird gebeten, zur Verhandlung Folgendes mitzubringen:

- Attest über die Herstellung des Stiegenabganges in der Brandschutzqualifikation EI90

Für den Bezirkshauptmann:

Jasmin Jakisch

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Dorfgastein, Dorfstraße 35, 5632 Dorfgastein, E-Mail
2. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, Ing.Ing. Martin Rohrmoser, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
3. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit der Bitte um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen (1. Termin!), Intern
4. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
5. Johann Walcher, Luggau 122, 5632 Dorfgastein, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)